Drucksache 18 / **688**

07. 12. 12

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

18. Wahlperiode

Antrag der Fraktion der CDU

500 Jahre Reformation: 31. Oktober 2017 zum gesetzlichen Feiertag erklären

Der 31. Oktober 1517 ist das entscheidende Datum der Reformation. Mit seinen 95 Thesen stieß Martin Luther eine Diskussion an, die die Welt verändern sollte. Luther griff darin u. a. die gängige Praxis des Ablasshandels an. Zu den herausragenden Verdiensten Martin Luthers gehört auch die Bibelübersetzung und die damit verbundene Prägung der deutschen Schriftsprache. Darum wird das Jubiläumsjahr "500 Jahre Reformation" zu Recht mit Veranstaltungen, Tagungen und großen Ausstellungen begangen.

Was als Anstoß einer innerkirchlichen Debatte gedacht war, entwickelte sich zu einer Bewegung, die das Christentum, Deutschland und ganz Europa verändern sollte. Heute hat Luther aufgehört, ein Symbol der Spaltung zu sein. Das Reformationsjubiläum 2017 ist deshalb nicht nur für Protestanten ein wichtiges Datum, sondern auch für Katholiken und für die weltweite Christenheit. Es sollte deshalb auch unter dem Zeichen der Ökumene gesehen und zu einem Zeichen der weiteren Annäherung der christlichen Konfessionen werden.

Die Reformation kann als eines der bedeutendsten Ereignisse der Neuzeit bezeichnet werden. Weltweit gehören dem Protestantismus heute 400 Mio. Menschen an. In Bremen stellt die Evangelische Kirche mit über 40 % die größte Religionsgemeinschaft dar. Das 500. Jubiläum des Reformationstages sollte Anlass sein, sich mit Fragen der Religion und der Glaubensfreiheit auseinanderzusetzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- sich im Bundesrat mit einem Entschließungsantrag dafür einzusetzen, dass der 31. Oktober 2017 (Reformationstag) auch in anderen Ländern einmalig zum gesetzlichen Feiertag erklärt wird,
- der Bürgerschaft (Landtag) bis Ende des Jahres 2013 einen Entwurf zur Änderung des Bremischen Feiertagsgesetzes vorzulegen, um den 31. Oktober 2017 (Reformationstag) einmalig zum gesetzlichen Feiertag zu erklären,
- 3. zusammen mit der Bremischen Evangelischen Kirche und der Katholischen Kirche ein Konzept für die Gestaltung des Reformationstages 2017 für das Land Bremen zu erarbeiten und dabei insbesondere Gelegenheit zum interreligiösen Dialog zu schaffen.

Elisabeth Motschmann, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU